Die satirische Chronik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **52 (1926)**

Heft 29

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DIE SATIRISCHE CHRONIK

Aus dem Elsaß wird berichtet, daß der Mülhauser Gemeinderat sich mit der Frage befaßt habe, wie man der „schamlosen Kauflust der Schweizer" wohl begegnen könne, und verlangt dieser Gemeinderat verschiedene Ausfuhrverbote seitens seiner Regierung. — Schiller hatte offensichtlich doch recht mit seinem bekannten Gesange: Wir sind ein eigenartig Volk von Brüdern, von andrer Not trennt uns keine Zollgefahr, wir sind so frei und nehmen selber den Tod mit, wenn er billig ist, von Knechtschaft unserer persönlichen Vorteilsucht wissen wir nichts und werden uns auch nicht fürchten vor dem vernichtenden Urteil der Menschheit.

*

Mussolini hat bekanntlich in Italien das Fluchen gesetzlich verboten. — Wie lange geht es bei uns wohl noch, bis wir mit verschiedenen Nationalübeln auch gesetzlich abfahren! Was hätten wir für ein prächtiges Wort und ein unerschöpfliches Gebiet für viele verschiedene Kommissionen und außerordentliche Sessionen, wenn wir nur all die Variationen unseres nationalen „Chaib" gesetzgeberisch behandeln würden. Warum wird da nichts gemacht, da wir doch nicht recht wissen, mit was unsere eidg. Räte zu beschäftigen! Oder dann z. B. wieder der „Faß", der vom Bundesratstische bis zur Nudelkiste hinunter eine nationale Zeitvergeudung geworden ist, der zudem die Seelen halb dem „Schwarzen mit" oder dem Halbliter zutreibt. Wenn wir nun noch gar an das stottern, näseln, schnupfen, häbschen, hinken, singen oder handorgeln denken, was man alles auf gesetzgeberischem Wege erledigen könnte, so muß man sagen, daß der parlamentarische Beruf der aussichtsreichtste und gesichertste in der Welt werden wird.

*

Im Luzerner Kantonalblatt stellt das Obergericht fest, daß in der Tagespresse Inserate erscheinen, die diskrete Darlehen offerieren und ahndet nach diesen Inserenten, da es sich um Geldgeber handle, denen die behördliche Erlaubnis dazu fehle. — Endlich eine glänzende Idee des Luzerner Obergerichtes für solche, die abundzu angepumpt, angebettelt oder sonstwie zu Geldgebern benützt werden. — Ja, es tut mir kolossal leid, aber ich habe die obrigkeitliche Erlaubnis zu solchem Tun nicht, — ach, es ist mir furchtbar unangenehm, aber ich verstoße nie und grundsätzlich nicht gegen die Grundfesten des Staates, — also bitte, Sie müssen mich tatsächlich entschuldigen! — Ich werde das auch meiner Frau sagen, daß sie, wenn die Nachbarsfrau wieder kein Gaszwänzgi hat, auf diesen Bericht des kantonalen Obergerichtes abstellt und ihr das unerlaubte und strafbare solcher Handlung klar mache und sie ersuche, etwas zu warten, bis sie die obrigkeitliche Bewilligung zu dieser Geldgabe eingeholt habe.

*

Seit 3 Jahren wird bei uns in Alkoholrevision gemacht, ohne daß irgend ein namhafter Schritt vorwärts gewagt würde. — Wenn man bedenkt, daß in England für den Liter Schnaps 24 Franken bezahlt wird und bei uns für

Haupttreffer
im Laufe der nächsten Monate in Schweizer-Währung:
Fr. 125,000
ferner Fr. 62,500.-, 15,000.-, 10,000.-, 2500.-, 1500.- etc.
Man verlange sofort ohne Verbindlichkeit den interessanten Gratisprospekt „M" über gesetzlich erlaubte ämienlose.
Schweiz. Vereinsbank, Zürich
Gegründet 1889
108

„Wer Odol konsequent täglich anwendet, übt die denkbar beste Zahn- und Mundpflege aus."
Odol-Compagnie A. G., Goldach 93

Liebhaber
eines guten, realen
Ostschweizer Landweines
beziehen diesen mit Vorteil vom
Verband ostschweiz. landw. Genossenschaften (V.O.L.G.) Winterthur
Preislisten und Gratismuster zu Diensten 111

Fr. 1.50 von der Herrlichkeit bis zur Genüge erhältlich ist, dann wird einem erst der Wert unseres Anspruches auf das freieste Volk der Welt klar, und die älteste Demokratie der Erde findet ofenbar hier in dem Franken und fünfzig Rappen ihre größte Bestätigung. Wir könnten ja allerdings noch etwas mehr für unsere Freiheit tun, indem wir das Schnapsbrennen prämieren und es als Notwendigkeit zur Selbstversorgung des Landes erheben würden, ähnlich wie beim Getreidebau, auch könnte man dem größten Abnehmer in der Weise entgegenkommen, daß man ihm den Artikel noch etwas billiger ließe; und so käme es eines Tages, daß England klein beigeben müßte und seine Weltmachtstellung auch auf Fr. 1.50 per Liter herabsetzen müßte. Das wäre sicher für unsere Schnaps-Weltmachtstellung die größte Genugtuung.

*

Nach einem Berichte einer Basler Zeitung vom 22. Juni soll in der Anstalt K. der Typhus festgestellt worden sein. Die Kranken wurden in besondere Heime untergebracht und isoliert. Alle Angestellten und Patienten werden dreimaltäglich mit Schutzimpfungen geimpft. — Wir nehmen an, daß die dreimal tägliche Schutzimpfung noch heute fortgesetzt und durch Anraten der Impfgegnervereine rücksichtslos durchgeführt wird. Auf diese Art und Weise würden wir, allgemein in der ganzen Schweiz nur während ein paar Monaten durchgeführt, eine Immunität erreichen, die beispiellos wäre. Selbst in Schützen-, Turner-, Küngeli-, Hornusser- und andern Festseuchen wäre für keine Bazillen mehr etwas zu erreichen, selbst das Eingehen des Nebelspalters könnte nicht mehr verhindert werden.

Linden

Der Heilbrunnen gegen Gicht, Rheuma, Nervenleiden etc.
Idealer Ferienaufenthalt

Prachtvolles Ausflugsgebiet

Kursaal – Thermalschwimmbad – Taminaschlucht

Auskunft durch das Verkehrsbureau 84

BAD RAGAZ

521 Meter ü. M.

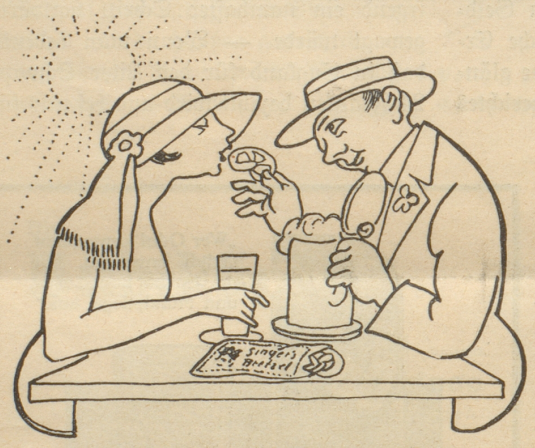

Wenn Du in der Sommerzeit
Bier trinkst voller Seligkeit
mit dem lieben Schätzel,
biete ihr als Ehrenmann
liebevoll zum Knabbern an
gute „Singer Bretzel".

97

HÜRLIMANN BIER

STERN BRÄU

96

Kreuzwort-Rätsel

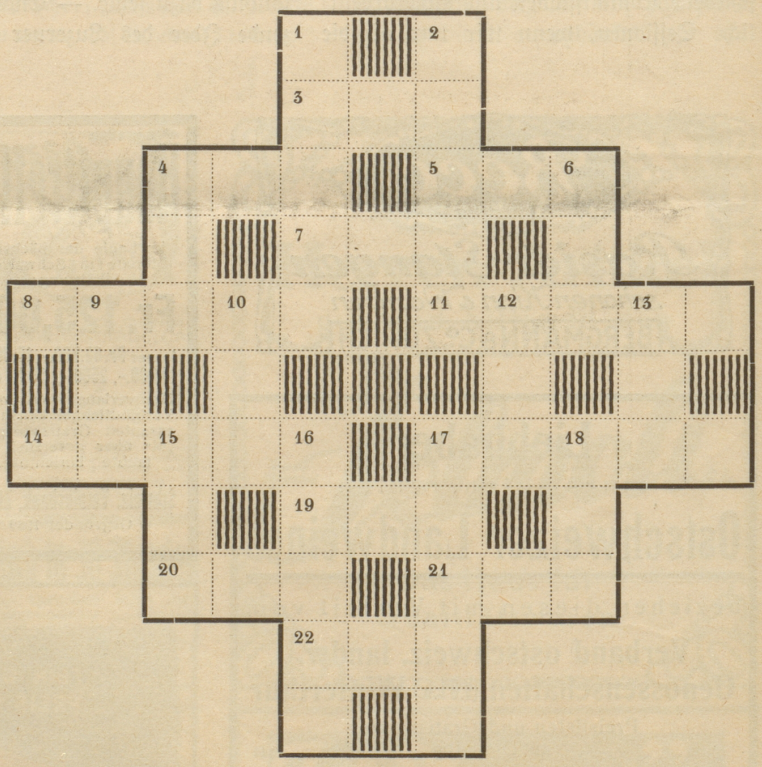

In die weißen Felder sind Buchstaben zu setzen, deren Wörter folgende Bedeutung ergeben:

Wagerecht: 3. Europäische Münze, 4. Getränk der Germanen, 5. Was der Mai alles macht, 7. Ende, 8. Neuzeitliche Erfindung, 11. Gefäß, 14. Schief, 17. Trick, 19. Gedichtform, 20. Farbe, 21. Getränk, 22. Leblos.

Senkrecht: 1. Teil der Kirche, 2. Frucht, 4. Soldatentugend, 6. Süddeutsche Stadt; 9. Teil des Kopfes, 10. Elektrischer Begriff, 12. Nebenfluß der Donau, 13. Zahl, 15. Meßinstrument, 16. Insekt, 17. Schmuckstück, 18. Europäer.

Lösung des Kreuzworträtsel in Nr. 28

Wagerecht: 1. Adolf, 5. Ozean, 9. Nu, 10. Aarau, 12. Re, 13. Mus, 14. Er, 16. Komet, 18. Le, 19. Rebus, 21. Niger, 23. Don, 24. Gen, 25. Reede, 27. Herde, 29. In, 30. Eiter, 32. Ei, 33. Gar, 34. Da, 36. Netto, 38. Ai, 39. Essen, 40. Abzug. — Senkrecht: 1. Anker, 2. Du, 3. La, 4. Famos!, 5. Oasen, 6. Zu, 7. Ar, 8. Neger, 11. Rum, 15. Reden, 16. Kunde, 17. Tiger, 18. Lende, 20. Bö, 22. Ger, 25. Rinde, 26. Eigen, 27. Herta, 28. Eilig, 31. Tat, 35. As, 36. Ne, 37. Ob, 38. Au!